

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 18.10.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:48 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Dürr, Helga

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Agenda 21 Rottendorf
Bericht der Beiratsvorsitzenden Frau Ulrike Schulz
Vorlage: GL/036/2024

- 2 1. Änderung des Bebauungsplans "Bauernsiedlung"; Abwägungs- und Satzungs-
beschluss gemäß §§ 2 und 10 BauGB
Vorlage: BV/059/2024

- 3 Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung
- HStS)
Vorlage: GL/033/2024

- 4 Sonstiges

- 4.1 Informationen für den Gemeinderat

- 4.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- 4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen zwei Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 ohne Einwendungen.

1 Agenda 21 Rottendorf
Bericht der Beiratsvorsitzenden Frau Ulrike Schulz
Vorlage: GL/036/2024

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Roland Schmitt die Beiratsvorsitzende Frau Ulrike Schulz, die dem Gemeinderat von den Projekten und den Themen mit denen sich die Agenda 21 Arbeitskreise beschäftigen berichten wird. Frau Ulrike Schulz wird im Anschluss an ihren Bericht für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung stehen.

Frau Schulz beginnt ihren Vortrag mit der Erinnerung an den kürzlich verstorbenen Bruno Hegler. Bruno Hegler hat in der Agenda 21 Rottendorf den Arbeitskreis Kultur und Landwirtschaft geleitet und hat den Kulturstall im wesentlichen selbst mit aufgebaut. Die Agenda betrauert sehr seinen Tod.

Entstanden ist die weltweite Agenda-Bewegung aus der Erkenntnis, dass alle Ressourcen endlich sind, so Frau Schulz. Die Agenda gibt es zusätzlich zu Regierungen und Verwaltungen und nicht gegen sie.

Für den Kulturstall ist die wichtigste Veranstaltung der Kulturherbst des Landkreises Würzburg. Im letzten Jahr stand die Veranstaltung unter dem Motto „Äpfel, Streuobst, Leben in früheren Zeiten“. Es gab Apfelsaft, Apfelkuchen, Apfelbestimmung, Aktionen für Kinder, Ausstellungen zum Thema Streuobst, Führungen zu Rottendorfer Streuobstwiesen, usw.. In diesem Jahr war das Motto im Kulturstall „Landwirtschaft früher: Von der Aussaat bis zum Brot“. Allgemein werden im Kulturstall alte landwirtschaftliche Geräte und verschiedene Getreidesorten ausgestellt. Es gibt Aktionen zum Mitmachen wie Dreschen mit dem Dreschflügel, Reinigen der Getreidekörner von der Spreu, Getreide zu Mehl mahlen, Brot und Stockbrot backen und Butter herstellen. Der BN-Ortsgruppe Rottendorf macht eine Ausstellung zum Feldhamster. Außer zum Kulturherbst und zum Dorffest wird der Kulturstall noch am internationalen Museumstag, für interessierte Gruppen und für Schulklassen geöffnet. Wie Frau Schulz berichtet gibt es beim Kulturstall aber auch ein Problem, so werden noch mehr Ehrenamtliche benötigt, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dieses Problem konnte bisher noch nicht gelöst werden.

Weiterhin beteiligt sich die Agenda am Bauernmarkt und bei FairTrade. Bezüglich des Bauernmarktes, der eine Bereicherung für Rottendorf ist, spricht Frau Schulz ein großes Lob an das gesamte Team aus, insbesondere an Frau Siedler. Frau Schulz berichtet von den Produkten und Aktionen auf den Bauernmärkten. Zu einem sehr wichtigen Event der FairTrade Gruppe hat sich die Modenschau mit „fairer“ Kleidung entwickelt. Weitere FairTrade-Aktionen sind Faires Frühstück, FairNeedle, FairReisen, fairer Kaffee und faire Snacks im Wasserschloss. Wie Frau Schulz voller Freude berichtet ist Rottendorf auch wieder Fair-Trade-Town!

Eine jährlich wiederkehrende Tradition im Agendajahr ist das Pflanzen der Jahrgangsbäume und der Unternehmertreff. Leider fand 2024 aufgrund von Krankheit kein Unternehmertreff statt. Im Jahr 2025 ist aber wieder ein Treff geplant. Das Förderprogramm der Gemeinde Rottendorf für die Errichtung von Balkonphotovoltaikanlagen hat seinen Ursprung in einem Antrag der Agenda, denn nachhaltige Energie ist auch ein wichtiges Thema der Agenda. Der Beschluss des Gemeinderates geht sogar über die Forderung der Agenda hinaus. Eine weitere Aktion der Agenda sind die nachhaltigen Ortsbegehungen und die Pflege der Nistkästen im Ort.

Am 05.10.2022 fand der Workshop „Umsetzungsmöglichkeiten der Agenda 2023 in Rottendorf“ statt. In diesem wurden von den Teilnehmern aus den 17 „Sustainable

Goals“ besonders wichtige Ziele für Rottendorf ausgewählt. Die vier wichtigsten sind Gesundheit und Wohlergehen, bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden und Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz. In ihrem Vortrag und mit ihrer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, geht Frau Schulz näher auf diese Forderungen ein. Anschließend berichtet Frau Schulz von den Biotopen. Nachhaltigkeit im Sinne der weltweiten Agenda 21/30, so Frau Schulz, bezieht sich nicht nur auf die Schaffung und Erhaltung guter Lebensbedingungen für die Menschen, sondern für alle Lebewesen. Dies geht am besten durch den Schutz der Lebensräume (Biotope). Die faszinierendsten und besonders erhaltenswertesten Biotope, die wir in Rottendorf haben, sind die Mittelwälder. Von großer Bedeutung sind auch die Streuobstbestände und die artenreichen Wiesen. Viele der über 100 Streuobstbäume brauchen dringend einen Schnitt. Doch leider gibt es nicht genügend zertifizierte Obstbaumpfleger. Der Schnitt von 60 Streuobstbäumen in Rottendorf wird staatlich gefördert. Das Besondere am Rottendorfer Mittelwald ist, dass es dort mindestens 16 Baumarten gibt und die Bewirtschaftung noch traditionell durch die Holzrechtler erfolgt. Diese leisten hier eine sehr gute und wertvolle Arbeit. Frau Schulz stellt die Info tafeln am Grasholz und am Triebig vor. Hinsichtlich der Schmetterlingswiese sind dem Gemeinderat die Gestaltungsvorschläge der Agenda bekannt. Allerdings weiß die Agenda aktuell nicht so recht wie es mit dem Projekt jetzt weitergeht. Wie Bürgermeister Roland Schmitt berichtet, liegt inzwischen ein von der Agenda erstellter abgespeckter Plan für eine kleinere Fläche vor. Dieser wurde an die Fraktionen zur Diskussion weitergegeben. Wenn es gewünscht wird, dann können wir auch noch einmal einen Workshop zu dem Projekt machen, schließlich geht es um erhebliche Kosten. Da dieser Arbeitsauftrag wohl nicht jeder Fraktion bekannt war, werden die Fraktionen jetzt beraten und ihr Ergebnis an den Vorsitzenden und die Verwaltung weitergeben. Frau Schulz schließt diesen Punkt mit dem Hinweis ab, dass die Agenda bei der Bepflanzung der Schmetterlingswiese gerne behilflich ist. Auch bringt sie zum Ausdruck, dass nicht die ganze Schmetterlingswiese auf einmal erstellt werden muss. Am Ende ihrer Präsentation zeigt Frau Schulz dem Gemeinderat noch ihr Highlight des Jahre 2024. Das war der Schmetterling mit dem Namen der kleine Schillerfalter (*Apatura ilia*), der neben dem Radweg entlang der B8 beobachtet und abgelichtet werden konnte. Der Gemeinderat will schließlich noch wissen, wie die personelle Ausstattung der Agenda 21 Rottendorf aktuell ist? In ihrer Antwort sagt Frau Schulz, dass die Mitglieder inzwischen auch alle älter geworden sind. So gibt es für Einzelprojekte immer noch genügend Helfer, aber für Dauerprojekte ist es schwierig Mitstreiter zu finden. Auch die Arbeitskreise wie es sie früher gab, gibt es heute nicht mehr. So wird die Agenda 21 ihren Stand am Dorffest im nächsten Jahr zusammen mit dem VdK und dem Bund Naturschutz gestalten. Die Ideen für die Projekte der Agenda kommen sowohl von den Mitgliedern selbst, als auch von Bürgerinnen und Bürgern, die die Agenda ansprechen. Zum Schluss bedankt sich Bürgermeister Roland Schmitt für den ausführlichen Vortrag bei der Beiratsvorsitzenden Frau Schulz und bittet Frau Schulz den Dank an alle Mitglieder weiterzugeben. Der Gemeinderat verabschiedet Frau Schulz mit viel Applaus.

2 1. Änderung des Bebauungsplans "Bauernsiedlung"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 2 und 10 BauGB

Vorlage: BV/059/2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner Sitzung vom 14.09.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bauernsiedlung“ aufzustellen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bauernsiedlung“ soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens

nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend, d.h. es kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Trägerbeteiligung durchgeführt werden und es kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden. Darüber hinaus gelten, da eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern festgesetzt wird, Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Es ist folglich kein Grünordnungsplan erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit konnte sich im Internet über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 21.12.2018 zur Planung äußern. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 31.07.2023 bis 01.09.2023 in Form einer Planauslage im Rathaus stattgefunden. Die abgegebenen Stellungnahmen haben zu einer Planänderung geführt. Daher wurde der Bebauungsplan in der Zeit vom 18.08.2024 bis 20.09.2024 erneut öffentlich ausgelegt bzw. im Internet veröffentlicht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden haben während der erneuten öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung Stellungnahmen abgegeben, die zu keiner Planänderung geführt haben. Die Bürger haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Zusammenfassungen der abwägungsrelevanten Kernaussagen sind in der Anlage „Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen“ zur Beschlussvorlage aufgelistet. Ihnen ist dort jeweils die Stellungnahme der Verwaltung gegenübergestellt.

1. Bürgermeister Roland Schmitt weist darauf hin, dass im zu beschließenden Planstand in Bezug auf den ausgelegten Entwurf keine Änderungen erfolgt sind und rekapituliert den zeitlichen und inhaltlichen Werdegang des Bebauungsplans. Anschließend fasst der Gemeinderat ohne weitere Diskussion folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er hat sie geprüft und stimmt der Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bauernsiedlung“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans „Bauernsiedlung“ in der Fassung vom 25.07.2024 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**3 Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HSfS)
Vorlage: GL/033/2024**

Sachverhalt:

Am 06.05.2024 hat der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Hundesteuer ab 01.01.2025 für jeden ersten Hund auf 30 € und für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 50 € anzupassen. Die Steuer für Kampfhunde soll auf 500 € für den ersten und auf 750 € für jeden weiteren Kampfhund erhöht werden. Die entsprechende Satzung ist anzupassen bzw. neu zu erlassen.

Da die aktuelle Hundesteuersatzung bereits vom 15.12.1980 in der Fassung vom 20.12.2000 ist (einsehbar auf der Homepage der Gemeinde unter Rathaus online/Ortsrecht/Satzungen und Verordnungen), haben wir uns für einen Neuerlass der Satzung entsprechend dem amtlichen Muster des Bayerischen Innenministeriums aus dem Jahr 2020 entschieden. Dieses enthält im Vergleich zur aktuellen Satzung folgende Änderungen:

§ 2 Steuerfreiheit:

Die Steuerbefreiungstatbestände haben sich nicht geändert. Nur die Reihenfolge ist anders.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht Anrechnung:

In Absatz 2 ist neben dem verstorbenen Hund jetzt auch der veräußerte Hund aufgenommen. In Satz 2 ist der Fall geregelt, dass anstelle des verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund tritt.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz:

In Absatz 1 sind die vom Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen empfohlenen Steuersätze eingefügt. Absatz 2 ist neu; dieser betrifft die Regelung für die Kampfhunde. Die aktuelle Satzung enthält noch einen § 5a zu Kampfhunden. Diese Vorschrift ist nicht in der amtlichen Mustersatzung enthalten und wird deshalb gestrichen.

§ 6 Steuerermäßigung:

Die Ermäßigungsregelung für die Weiler (Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen) ist in der Mustersatzung nicht enthalten. War aber in der aktuellen Satzung enthalten und wurde in die neue Satzung wieder mit aufgenommen. Im neuen Absatz 2 ist ein Ermäßigungsregelung für Hunde, die nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt sind und für Hunde, die aus einem mit öffentlichen Mitteln geförderte inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen werden. Die aktuelle Satzung enthält einen § 7 in dem es um die Züchtersteuer geht. Diese Vorschrift ist nicht in der amtlichen Mustersatzung enthalten und wird gestrichen. Aktuell gibt es auch keine Fälle in Rottendorf.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung:

In Absatz 1 ist festgehalten, dass Steuerermäßigung nur auf Antrag gewährt wird. In Absatz 2 ist geregelt, dass es für Kampfhunde keine Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gibt. Dieser Punkt ist in der aktuellen Satzung in § 5a Abs. 3 geregelt.

§ 9 Fälligkeit der Steuer:

Die Regelung aus der aktuellen Hundesteuersatzung, dass die Steuerschuld einen Monat nach Zustellung des Abgabenbescheids fällig ist, führt nach einem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2005 zur Nichtigkeit der Satzung. Es wird deshalb die Formulierung aus der Mustersatzung übernommen. Lediglich mit der Änderung, dass die Steuer am 01. April eines Kalenderjahres fällig ist frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids anstatt der 15. Februar eines Kalenderjahres.

§ 10 Anzeigepflichten:

Die Meldung eines über vier Monate alten Hundes bei der Gemeinde muss nach Absatz 1 innerhalb eines Monats erfolgen mit den entsprechenden Angaben und Unterlagen. In Absatz 2 ist die Meldung eines unter vier Monate alten Hundes geregelt. In den Absätzen 3 und 4 ist die Ausgabe, das Tragen, das Vorzeigen und die Rückgabe der Hundesteuermarke bei Veräußerung, Wegzug oder wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist geregelt.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer – Hundesteuersatzung vom 11.10.2024 als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Sonstiges

4.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Gemeinde Rottendorf wird von der Stadt Dettelbach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gehört zum Bebauungsplan „Alpacamp“ im Ortsteil Neuses am Berg. Der Bebauungsplan enthält ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“. Aufgrund der räumlichen Entfernung des Bebauungsplans zur Rottendorfer Gemarkung hat der Gemeinderat keine Einwendungen.
- Wir haben einen Zuwendungsbescheid der Regierung von Unterfranken erhalten im Rahmen des Sonderförderprogramms zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk) i.H.v. 46.240 Euro.

Jetzt müssen wir mit der freiwilligen Feuerwehr klären, welche Funkmeldeempfänger beschafft werden sollen.

- Bürgermeister Roland Schmitt lädt den gesamten Gemeinderat im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf für Samstag, 26.10.2024 um 19 Uhr zur Fahrzeugsegnung und Übergabe des Versorgungs-Lkw ein. Anschließend ist der Festkommers anlässlich des 155-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf.

4.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- In Rothof gibt es eine Baumreihe mit der Banderole „Probierbäume“. Eine Reihe dahinter ist diese Banderole nicht an den Bäumen. Die Menschen ernten aber auch von der Reihe, an der die Banderole fehlt. Es wird gefragt, ob nicht auch an der 1. Reihe die Banderole wieder entfernt werden kann. Bürgermeister Roland Schmitt wird eine Ortseinsicht machen und dann eine Entscheidung treffen.
- Apropos Bäume – der Gemeinderat fragt nach, wie sich der neue Förster eingelebt hat. Wie der Vorsitzende berichtet, ist der erste Eindruck gut. Er wird sich voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 15.11.2024 vorstellen. Bei einer ersten Ortseinsicht im Wald mit ihm wurden wir auf neue Holzschädlinge hingewiesen, die Bohrmehl verursachen. Weiterhin wurden Baumbestände gezeigt, die Sonne, Licht und Luft brauchen und andere, die Schatten bevorzugen. Die Wachstumsunterschiede sind deutlich erkennbar.

4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Roland Schmitt'. The signature is positioned above the printed name of the signatory.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister